

Die Notfallakte – Maßnahmen für den Todesfall

- Praktische Hilfe in einer schwierigen Situation
- Wesentliche Fragestellungen nach dem Todesfall
- Notwendiger Inhalt der Notfallakte
- Die ersten 30 Tage

Im Zentrum des Interesses jedes Erblassers steht die Sorge um die finanzielle Absicherung der Familie. Insbesondere bei Unternehmern ist es kennzeichnend, dass nahezu das gesamte Vermögen im Unternehmen gebunden ist und kein nennenswertes Privatvermögen vorhanden ist. Allerdings ist die Absicherung der Familie nur ein Aspekt. Ein anderer wichtiger Gesichtspunkt sind geordnete Unterlagen, die im Ernstfall eine echte Hilfestellung bieten.

I. Praktische Hilfe in einer schwierigen Situation

Es ist sehr selten, dass sich jemand freiwillig mit dem Thema des eigenen Todes beschäftigt, auch letztwillige Verfügungen sind häufig ein vernachlässigtes Thema. Nach einer im Auftrag des „Deutschen Erbrechtsforum e. V.“ (www.erbrechtsforum.de) durchgeführten Umfrage aus dem Jahr 2007 liegt in mehr als 70 % der Fälle schon gar kein Testament vor. Auch zeigt sich in der Praxis häufig, dass die überwiegende Zahl der vorhandenen Testamente rechtlich und/oder steuerlich fehlerhaft ist.

Was eine **Notfallakte** ist, wissen in der Regel nur diejenigen, die sich bereits mit dem Gedanken an ein Testament beschäftigt haben.

Der Tod des Familienoberhaupts bzw. der Person, die die hauptsächlichen Dinge des Alltags im Unternehmen und privat geregelt hat, stellt in aller Regel einen großen Schock für die betreffende Familie dar. Aus diesem Lähmungszustand heraus sind meistens nüchterne Überlegungen, was den Regelungsbedarf nach einem Todesfall angeht, kaum machbar.

Zwar mag der Vorschlag einer Notfallakte simpel klingen, bietet aber mit relativ wenig Aufwand in der Praxis eine wertvolle Unterstützung für die Schock- und Trauerphase. Der Erblasser ermöglicht es damit den Erben, leichter und ohne langes Suchen den Überblick zu behalten und die erforderlichen Entscheidungen treffen zu können.

II. Wesentliche Fragestellungen nach dem Todesfall

- Wo liegt das Testament?
- Welche Berater (Anwalt, Steuerberater, persönlicher Freund) wissen Bescheid und können helfen?
- Wer sind die Ansprechpartner im Unternehmen? (Mitgeschäftsführer, Prokurist, Vertrauenspersonen u. ä.)
- Wer muss sonst noch unverzüglich verständigt werden (Mitgesellschafter, Bank, Beirat, Testamentsvollstrecker etc.)?
- Wer kann sonst unterstützen oder ist als zuverlässig anzusehen?

Seit 2012 ist ein schnelles Auffinden erbfolgerrelevanter Urkunden, d. h. insbesondere von Testamenten und Erbverträgen, durch das **Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer** möglich. Dort können notarielle Urkunden und eigenhändige Testamente, soweit diese in amtliche Verwahrung beim Nachlassgericht gegeben worden sind, registriert werden.

Der **private Bereich** darf hier natürlich nicht vergessen werden. Geringer verdienende Ehegatten/Lebenspartner und Kinder müssen für den Lebensunterhalt einen schnellen Zugriff auf liquide finanzielle Mittel haben. Insbesondere ist dies dann von Relevanz, wenn der Verstorbene Teilhaber eines Unternehmens bzw. einer Gesellschaft war oder wenn Entnahmen aus dem betreffenden Unternehmen nicht ohne weiteres möglich sind. Zwingend ist insofern eine **gegenseitige Bankvollmacht** der Ehegatten/der Lebenspartner über den hinaus. Entsprechende Vollmachten bieten alle Banken an.

In diesem Zusammenhang ist von hoher Relevanz, ob unternehmerseitig wesentliches Privatvermögen aufgebaut wurde oder nicht. Insbesondere die Liquidität für die Familie kann hier entscheidend gefährdet sein.

III. Inhalt der Notfallakte

Dokumente und Regelungen für den geschäftlichen Bereich

- Gesellschaftsverträge
- Handelsregisterauszüge
- Geschäftsführungsordnungen
- Vollmachten und Zugangsberechtigungen
- Berater und sonstige Vertraute (Namen und Kontaktdaten)
- Beiratsmitglieder (Namen und Kontaktdaten)
- Bankverbindungen
- Stille Gesellschafter und etwaige Darlehensgeber (Namen und Kontaktdaten)
- Versicherungsverträge
- Mietverträge
- Leasingverträge
- Grundstücksliste
- Jahresabschlüsse

Dokumente und Regelungen für den privaten Bereich

- Liste „Erste Maßnahmen nach dem Todesfall“ (der Erblasser sollte hier für seine Erben ausdrücklich schriftlich festhalten, wen sie nach seinem Todesfall ansprechen und informieren müssen oder können)
- Testament/Erbvertrag
- Bankverbindungen
- Versicherungsansprüche
- Liste der regelmäßigen Einkünfte/Ausgaben
- Vermögensverzeichnis
- Vertrauenspersonen/Testamentsvollstrecker
- Mitgliedschaften

IV. Die ersten 30 Tage

Insbesondere Unternehmer und Unternehmerinnen neigen dazu, ihre Familie kaum bis gar nicht in Entscheidungsprozesse des Unternehmens einzubinden. Typischerweise ergeben sich für die Hinterbliebenen somit zwei Fragestellungen:

- ✓ **Wer ist anzusprechen und zu informieren?**
- ✓ **Was ist im Unternehmen und privat zu veranlassen?**

Zu diesen beiden Fragen sollte der Unternehmer bzw. die Unternehmerin für seine/ihre Erben seine Vorstellungen, Gedanken und Hinweise schriftlich in Form eines Maßnahmenkataloges festhalten.

Wesentliche Punkte in diesem Zusammenhang sind:

- Informationen über die aktuelle Geschäftspolitik
- Übersicht über die wichtigsten aktuellen Projekte im Unternehmen (Neubau, Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen)
- Hinweise zur etwaigen Witwen- und Waisenversorgung durch das Unternehmen
- Rücksprache und Abstimmung mit den Mitgesellschaftern
- Einberufung einer Gesellschafterversammlung und/oder Beiratssitzung
- Kontaktaufnahme mit den wichtigsten Kunden und Lieferanten des Unternehmens
- Kontaktaufnahme mit der Hausbank

Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Berater über notwendige Schritte und zögern Sie nicht, mich anzusprechen, damit ich Sie in Ihren Belangen adäquat unterstützen kann.